

Mitgliedsbeitragsordnung

Grundlage dieser Beitragsordnung ist der Anhang B der Geschäftsordnung „Beitragsordnung“ des DLRG-Landesverbandes Schleswig-Holstein e.V. und die Satzung der DLRG Bargteheide e.V..



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

1. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung ist gültig für alle Mitglieder der DLRG Bargteheide e.V..

2. Beitragshöhe

Die Beiträge werden für die Kalenderjahre 2026 bis 2028 folgendermaßen berechnet:

Jahres-Mitgliedsbeiträge	Einzelmitglieder	Familienbeitrag
Kinder/Jugendliche	60,00 EUR	40,00 EUR p. P.
Erwachsene	75,00 EUR	50,00 EUR p. P.
Firmen	150,00 EUR	

Ab dem Jahr 2029 erhöhen sich die Beiträge für Einzelmitglieder pro Kalenderjahr um 3 EUR, der Familienbeitrag pro Person um 2 EUR.

3. Definition zum Familienbeitrag

Als Familie im Sinne dieser Beitragsordnung gelten:

- Mindestens 3 Personen eines Haushaltes
- davon maximal zwei volljährige Personen
- bei gleichem Beitragszahler für alle Personen

Entfällt eine Voraussetzung gemäß obenstehender Definition, wird automatisch der jeweilige Einzelbeitrag fällig.

4. Fälligkeit und Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag wird mit Beginn des Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

Der Mitgliedsbeitrag wird ausschließlich im bargeldlosen Zahlungsverkehr eingezogen, hierfür ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats notwendig. Die Barzahlung von Mitgliedsbeiträgen ist nicht möglich.

5. Anpassungen an der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung kann durch den Vorstand der DLRG Bargteheide angepasst werden.

Durch den Vorstand nicht angepasst werden können die Mitgliedsbeiträge und Beitragskategorien gemäß Abschnitt „2. Beitragshöhe“, hierzu bedarf es gemäß Satzung der DLRG Bargteheide e.V. den Beschluss der Mitgliederversammlung.

6. Inkrafttreten der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 23. Mai 2025 beschlossen und tritt ab dem Geschäftsjahr 2026 in Kraft.